

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

FIRU mbH
Berliner Straße 10

13187 Berlin

0854/2026
Herr Schirmer
Tel: 0331/201 55-52
Ihr Zeichen:

Potsdam, 17.07.2026

vorab per Fax:
vorab per email: stellungnahmen@firu-mbh.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum B-Plan Rechenzentrum 2, Nauen- Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Ziel des Bebauungsplanes ist die Umsetzung eines Rechenzentrums. Die Fläche ist ca. 11 ha groß und umfasst die Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 255, 257, 259, 261 und 263 Flur 17 der Gemarkung Nauen.

Rechenzentren verursachen einen erheblichen zusätzlichen Strombedarf, beanspruchen Wasser und Flächen, erfordern leistungsfähige Netzanschlüsse und können durch Kühlanlagen, Notstromaggregate, Baukörper und zusätzliche Infrastruktur die Umwelt und die Bewohner belasten.

Die Fläche ist derzeit ein intensiv genutzter Acker. Für das Vorhaben ist die Bodenwertzahl/Ackerzahl anzugeben. Wir halten es für problematisch, wenn lokal, relativ fruchtbarer Böden, aus der landwirtschaftlichen Erzeugung herausgenommen werden.

Der Wasserverbrauch von Rechenzentren kann relativ hoch sein. Dieser ist abhängig von der Art der Kühlung. Verdunstungskühlung kann energetisch günstig sein, verbraucht aber teilweise erhebliche Mengen Wasser. Trockenkühlung benötigt deutlich weniger Wasser, kann jedoch einen höheren Strombedarf verursachen.

Dieser Zielkonflikt muss standortbezogen betrachtet werden. Durchschnittswerte sind dafür ungeeignet. Entscheidend ist, ob Wasser gerade in heißen und trockenen Perioden benötigt wird, wenn Gewässer, Grundwasser und öffentliche Versorgung ohnehin besonders belastet sind.

Für Brandenburg ist dies von zentraler Bedeutung. Das Land ist durch geringe Niederschläge, hohe Verdunstung, sinkende Grundwasserstände und zunehmende Trockenperioden bereits im Wasserstress. Trinkwasser und ökologisch notwendige Wasserstände dürfen nicht mit industriellen Kühlbedarfen konkurrieren. Neue Rechenzentren dürfen in Gebieten mit angespanntem Wasserhaushalt grundsätzlich nicht mit dauerhafter Verdunstungskühlung betrieben werden. Trinkwasser darf nur in begründeten Ausnahmefällen für technische Kühlung eingesetzt werden. Vor jeder Genehmigung ist eine unabhängige Wasserbilanz für Normal-, Trocken- und Extremjahre vorzulegen.

Die Abwärme ist in ein Fernwärmenetz einzuspeisen. Hierzu ist ein Konzept vorzulegen. Wir hatten hierzu schon einmal in unserer Stellungnahme vom 03.05.2024 zum BP „Rechenzentrum Nauen“ ausgeführt. Abwärmenutzung muss Bestandteil der Standortentscheidung und nicht nachträgliche Option sein.

Für große Rechenzentren und Rechenzentrums-campus ist eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Eine Aufteilung in einzelne Bauabschnitte oder Betreibergesellschaften darf nicht dazu führen, dass Schwellenwerte umgangen werden.

Die Prüfung muss den gesamten Campus und alle funktional verbundenen Anlagen umfassen: Gebäude, Stromanschluss und Umspannwerke, Notstromversorgung, Wasserentnahme und Abwasser, Kühlung, Wärmenetze, Straßen und Logistik, kumulative Wirkungen bestehender und geplanter Vorhaben. Alternativen sind ernsthaft und ergebnisoffen zu prüfen.

Die Gestaltung von Fassaden und Fenster sollte auf die Vermeidung von Vogelschlag und Reduzierung des signifikanten Tötungsrisikos nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG abzielen. Die Verwendung von reflexionsarmer Gläser dient in der Regel nicht dem Vogelschutz. Wir verweisen auf den Leitfaden „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben“, sowie „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“:

<https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/umwelt/natur/arten-und-biotopschutz/vogelschlag-an-glas/#>)

Dach- und Fassadenbegrünung schaffen zusätzliche Lebensräume und tragen zur Verbesserung des Kleinklimas bei.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden gebietet es, dass insbesondere Dach- und/oder Fassaden der Gewerbebauten zur Energiegewinnung genutzt bzw. begrünt werden.

Die Nutzung von Photovoltaik muss in einem bestimmten Umfang festgeschrieben und definiert werden, weil die vorgesehenen Bauvorhaben nicht nur Energie verbrauchen, sondern auch in gewissen Umfang den eigenen Wärmebedarf decken und Strom ins Netz einspeisen könnten. Es sollten Energiebilanzen erstellt werden, aus der der Anteil der Selbstversorgung deutlich wird.

Die Außenbeleuchtung ist aufgrund der Lage im freien Landschaftsraum im Hinblick auf den Artenschutz auf ein erforderliches Maß beschränkt sein und insektenfreundlich gestaltet werden.

Ausgleichsmaßnahmen des Rechenzentrum 2 sollen auf dem Gelände einer ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage, in einem anderen B-Planverfahren, umgesetzt werden. Hierzu finden sich keine Hinweise in den vorliegenden Unterlagen. Ausgleichsmaßnahmen sind zu ermitteln und aufzuzeigen.

Rechenzentren gelten als kritische Infrastruktur. In einem Kriegsfall sind sie mögliches strategisches Angriffsziel (Cyber-Attacken, Raketenangriffe). Bei einer militärischen Zerstörung, wäre dies ein enormes Umweltproblem. Der Aspekt, einer kritischen Infrastruktur, muss diskutiert werden und entsprechende Schutzmaßnahmen sind aufzuzeigen.

Wir bitten um eine weitere Beteiligung in diesem Verfahren. Für den Fall, dass in dieser Sache ein das Verfahren beendender Bescheid ergeht (Zustimmung, Ablehnung, Einstellung), beantragen wir auf Grundlage von §3 Abs. 1 UIG deren Übersendung mit Eingangsbestätigung, vorzugsweise per E-Mail an info@landesbuero.de.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Thomas Schirmer